

## OKTOBER 2021

### INHALT:

- **Herbst-Aktivierung bei Demenz**
- **Förderungen von barrierefreien Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Erinnerung: Urlaub für pflegende Angehörige – Herbst 2021**

### **Herbst-Aktivierung bei Demenz**

(Dr. Margit Cerny)

Der Herbst war für die ältere Generation eine ganz besondere und positive Jahreszeit. Ein Großteil der Arbeit war getan, es wurde geerntet und der Tisch konnte endlich reichhaltiger gedeckt werden. Trotz der Freuden musste man jedoch auch an den bevorstehenden Winter denken und genügend Vorräte anlegen.

Herbstmotive, denen älteren Menschen vertraut sind und gute Erinnerungen wecken, können gut für die Aktivierung dementiell Erkrankter verwendet werden.

Lassen Sie dementiell erkrankte Menschen zu Bildern mit Herbstmotiven oder geerntetem Obst, Nüssen, Pilzen, Kürbissen, Kastanien (ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt) in ihren Erinnerungen kramen und etwas zum Herbst früherer Zeiten erzählen.

### **Förderungen von barrierefreien Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen**

Zuständige Stelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung treffen im Alltag immer wieder auf Barrieren, die eine Behinderung ihrer Selbstständigkeit zur Folge hat.

Das Land Kärnten fördert noch bis zum Jahresende Umbauten für Barrierefreiheit – wie zum Beispiel Bad, Toilette, Türverbreiterung.

### **Gefördert werden:**

- **barrierefreie Maßnahmen für Menschen mit Behinderung** (abhängig von der Art und Ausmaß der jeweiligen Behinderung)
- oder **vorbeugende Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen** (unabhängig vom Alter und jeglicher Einschränkung der Nutzer) im Ein- und Zweifamilienwohnhaus und mehrgeschossigen Wohnbau.

### **Wichtige Hinweise:**

- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der geplanten Maßnahmen einzureichen.
- Die Wohnnutzfläche der zu sanierenden Wohnung darf 200 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- Bei barrierefreien Maßnahmen für Menschen mit Behinderung ist eine fachärztliche Bestätigung oder der Nachweis über Bezug von Pflegegeld (zumindest Pflegestufe 3) vorzulegen.
- Vorbeugende Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen sind nur dann förderbar, wenn im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus zumindest die barrierefreie Erschließung des Eingangsbereichs durchgeführt wird oder bereits vorhanden ist.
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen von befugten Unternehmen durchgeführt werden. (Eigenleistungen sind nicht förderbar.)
- Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen haben mindestens € 2.000,-- netto bzw. € 2.400,-- brutto zu betragen.

## **Vorsorgevollmacht**

(Broschüre der Caritas Jänner 2021)

Die folgenden Angaben bieten lediglich eine Übersicht. Holen Sie auf jeden Fall eine fundierte rechtliche Auskunft ein.

Das Wesen der Vorsorgevollmacht besteht darin, dass eine jetzt **voll entscheidungsfähige Person** für den Fall, dass ihre Entscheidungsfähigkeit verlorengehen sollte, selbst festlegt (vorsorgt), wer sie dann vertritt. Durch die Vorsorgevollmacht behält die betroffene Person alle Rechte. **Nur im sog. „Vorsorgefall“**, wenn der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin nicht mehr entscheidungsfähig ist, **wird die Vorsorgevollmacht wirksam**. Die Vollmacht kann einzelne Angelegenheiten oder auch „Arten von Angelegenheiten“ umfassen. Es können mehrere Personen als Vorsorgebevollmächtigte für denselben Wirkungsbereich eingetragen werden.

Durch die Benennung der Vertrauensperson kommt es zur Vorbeugung einer **Sachwalterschaft**. Eine Vorsorgevollmacht gilt für unterschiedliche Lebensbereiche und sie geht damit über die Möglichkeiten einer Patientenverfügung hinaus.

## **Erinnerung: Urlaub für pflegende Angehörige – Herbst 2021 (Kurz-Kuraufenthalt)**

Am Angebot wird festgehalten, weil es eine wichtige Auszeit für die pflegenden Angehörigen darstellt und viele Angebote Corona bedingt eingestellt werden mussten. Es handelt sich dabei auch nicht um einen Urlaubsaufenthalt im herkömmlichen Sinn, sondern um einen einwöchigen Kuraufenthalt mit einem abgestimmten Therapieprogramm.

- 1. Turnus 28. November bis 05. Dezember 2021**
- 2. Turnus 05. Dezember bis 12. Dezember 2021**
- 3. Turnus 12. Dezember bis 19. Dezember 2021**

**Einsendeschluss: Freitag, 29. Oktober 2021**

Anträge erhältlich **ab Montag, 13. September 2021** bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

### **Kontakt:**

Dr.in Michaela Miklautz, UAL Dr.in Andrea Neuschitzer-Meisslitzer, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen  
Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: [abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at](mailto:abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at)

**Weitere Informationen und alle Termine auf  
[www.alzheimer-demenz.jimdo.com](http://www.alzheimer-demenz.jimdo.com)**

### **Eigene Erklärung**

Inhalte zu diesen Informationen erhalten wir von Experten, die uns unterstützen, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar ganz genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht immer für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Dieses Schreiben wird aus dem Fördertopf der Kärntner Selbsthilfegruppe gefördert.

Edith Kronschläger